



17.02.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

zunächst bedanken wir uns bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis dafür, dass wir Ihnen bis jetzt noch keine gesicherten Aussagen zum Unterrichtsbetrieb ab kommenden Montag, 22. Februar 2021, geben konnten. Seit gestern Abend liegen uns nun vom Kultusministerium die notwendigen Detailinformationen dafür vor. Mit diesem Brief dürfen wir Sie darüber informieren.

## **Unterrichtsbetrieb ab Montag, 22. Februar 2021**

Bleibt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis weiterhin niedrig und steigt nicht über 100, findet der Unterricht an unserer Schule folgendermaßen statt.

- Unterricht im tageweisen Wechselbetrieb bis 12:15 Uhr:  
Vorschulgruppe, Vorschulklassen, Diagnose- und Förderklassen
- Unterricht im tageweisen Wechselbetrieb bis 13:00 Uhr:  
Klassen 3a, 3b, 3/4a, 4a, 4/5b, Abschlussklassen 9a und 9b

Die Informationen, welcher Gruppe Ihr Kind zugeordnet ist und wann Ihr Kind in der Schule ist, erhalten Sie von der Klassenlehrkraft. Der Ablauf des Distanzunterrichts an den Tagen, an denen Ihr Kind zu Hause ist, wird an die neue Situation aufgrund des Wechselunterrichtes angepasst werden müssen. Auch dazu werden Sie über die Klassenleitungen informiert werden.

- weiterhin im Distanzunterricht wie bisher:  
alle anderen Klassen: 5a, 5b, 6a, 6b, 7a, 6/7b, 8a, 7/8b

## **Notbetreuung**

Eine Notbetreuung bieten wir auch weiterhin an unserer Schule an. Da für den beginnenden Präsenzunterricht sowohl Lehrkräfte als auch Klassenräume umfassender benötigt werden, sich insgesamt mehr Personen im Schulhaus befinden werden und Maßnahmen des Infektionsschutzes dies fordern, kann die Notbetreuung nicht mehr unter den bisherigen Rahmenbedingungen und in dem bisherigen Umfang stattfinden.

Für Schüler\*innen, die in einer Ganztagsklasse oder in der Offenen Ganztagsschule sind, besteht die Möglichkeit, nach Unterrichtschluss bis 15:30 Uhr notbetreut zu werden.



Wir bitten Sie, folgende Maßgaben zu beachten:

- Nehmen Sie bitte das Angebot der Notbetreuung nur dann in Anspruch, wenn Sie sonst keine Betreuungsmöglichkeiten haben.
- Bitte stellen Sie einen schriftlichen formlosen Antrag mit einer kurzen Begründung an die Schulleitung, wenn Sie eine Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen.
- Die Klassenlehrkraft Ihres Kindes wird einen eventuellen Bedarf einer Notbetreuung für Ihr Kind und Detailfragen dazu mit Ihnen klären.

## Infektionsschutz im Schulgebäude

Der Infektionsschutz und die bekannten Hygienemaßnahmen stehen weiterhin an oberster Stelle. Deshalb bleiben regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten, das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände und in den Klassenräumen sowie regelmäßiges Lüften weiterhin sehr wichtig.

Schüler\*innen können wie bisher die sogenannten Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude tragen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch die Verwendung medizinischer Masken (nicht FFP2-Masken!), die im Handel zunehmend auch in Kindergrößen erhältlich sind. Bitte achten Sie darauf, dass diese Masken bei Ihren Kindern korrekt sitzen.

Für Lehrkräfte ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (sog. OP-Masken) Pflicht.

## Brief des Kultusministers Herrn Prof. Dr. Piazolo

Mit dem heutigen Schreiben dürfen wir Ihnen auch wieder einen Brief des Kultusministers mit Informationen zum Unterrichtsbetrieb und zur Notbetreuung weiterleiten.

**Wir freuen uns sehr darüber, in der kommenden Woche in den Präsenzunterricht starten zu können und einen Teil der Schüler\*innen im Schulhaus wiederzusehen. Gleichzeitig hoffen wir, dass wir in absehbarer Zeit alle Schüler\*innen begrüßen dürfen.**

**Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung in der kommenden Zeit und wünschen Ihren Familien weiterhin viel Gesundheit!**

Mit freundlichen Grüßen

C. Karlinger

C. Eberle

M. Schleich